

Verwaltungsgesellschaft Velden
 Bahnhofstr. 42 | 84149 Velden
 Tel.: 08742 – 288-0 | Fax: 08742 – 288-41
 E-Mail: info@vg-velden.de
 www.vg-velden.de



ANTRAG ZUM EINBAU EINES GARTENWASSERZÄHLERS (Gemeinde Neufraunhofen)

Angaben zum Grundstückseigentümer:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon, tagsüber:	
E-Mail (Angabe freiwillig):	
Angaben zum Grundstück, auf dem der Gartenwasserzähler eingebaut wird:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Erklärung zum Antrag:	
<p>Hiermit beantrage/n ich/wir die Absetzung der Trinkwassermenge, die für die Gartenbewässerung auf dem o. g. Grundstück genutzt wird, gemäß § 10 Abs. 3 und 4 der Betrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Velden in der z. Zt. gültigen Fassung. Der Nachweis der Trinkwassermenge wird durch einen verplombten Wasserzähler geführt. Die zu installierende Uhr muss alle 6 Jahre ausgewechselt werden, weil die Eichung nach 6 Jahren abläuft. Über diesen Wasserzähler können nur solche Frischwassermengen entnommen werden, die für die Bewässerung des Grundstücks notwendig sind. Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt nicht.</p>	
Es ist ein Schwimm bad vorhanden:	ja nein
Es ist ein Schwimm teich vorhanden:	ja nein
Nebenbestimmungen zum Antrag (gelten mit Unterschrift als anerkannt):	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vor Beginn der Installation des Gartenwasserzählers ist diese bei der jeweiligen Gemeinde zu beantragen. Nach der Genehmigung durch die Gemeinde darf mit den Installationsarbeiten begonnen werden 2. Die Kosten zur Installation eines Gartenwasserzählers trägt der Grundstückseigentümer 3. Sofern ein Schwimmbad vorhanden ist, wird der Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers versagt 4. Nach Einbau des Gartenwasserzählers ist das Zählerprotokoll umgehend an die Gemeinde weiterzuleiten. 	
Weiterführende Bemerkungen zum Antrag:	
Anlage: Auszug aus der Beitrags- und Gebührensatzung (§ 10 BGS zur EWS)	
<p>Ich/Wir versichere/versichern, dass meine/unsere Angaben vollständig und richtig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen.</p>	
Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:	
<p>Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Verwaltungsgemeinschaft Velden, Bahnhofstr. 42, 84149 Velden, 08742 288-0. Die Daten werden im Rahmen des vorgenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Rechte können Sie im Internet unter https://www.vg-velden.de/datenschutzinformationen.html abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.</p>	
PLZ, Ort, Datum:	Unterschrift(en) des/der Grundstückseigentümer/s: